

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****45**7. November 2009
63. Jahrgang
Seiten 2105-2148**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 2105

Wiss. Mitarbeiter Dr. Sebastian Omlor, LL.M. Eur.,
SaarbrückenVerkehrsschutz im Kapitalgesellschaftsrecht – das Sys-
tem des gutgläubigen Erwerbs von GmbH-Geschäfts-
anteilen

Seite 2112

Rechtsanwalt und wiss. Mitarbeiter Peter Schantz,
Berlin

Der Zugriff auf E-Mails durch die BaFin

- zugleich eine Besprechung von VG Frankfurt a.M.
vom 14.11.2008 = WM 2009, 948 und VGH Kassel vom
19.5.2009 = WM 2009, 2004 -

Seite 2117

OLG Düsseldorf, 3.7.2009

Eigenkapitalersatzwirkung der Bürgschaft eines ver-
mögenslosen GmbH-Gesellschafters

Seite 2121

OLG Karlsruhe, 6.8.2009

Zur Aufklärungspflicht des Treuhandkommanditisten
eines geschlossenen Immobilienfonds über geplante
Anlaufverluste

Seite 2141

BGH, 17.9.2009

Zur Untreuestrafbarkeit von Zuwendungen an
Betriebsräte

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Wiss. Mitarbeiter Dr. Sebastian Omlor, LL.M. Eur., Saarbrücken
Verkehrsschutz im Kapitalgesellschaftsrecht – das System des gutgläubigen Erwerbs
von GmbH-Geschäftsanteilen 2105
- Rechtsanwalt und wiss. Mitarbeiter Peter Schantz, Berlin
Der Zugriff auf E-Mails durch die BaFin
- zugleich eine Besprechung von VG Frankfurt a.M. vom 14.11.2008 = WM 2009, 948 und VGH Kassel
vom 19.5.2009 = WM 2009, 2004 - 2112

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG Düsseldorf 3.7.2009 Zur Frage, ob die Verbürgung eines Gesellschafters für ein der GmbH gewährtes Bankdarlehen auch dann einem Gesellschafterdarlehen entspricht, wenn der Gesellschafter vermögenslos ist 2117
- OLG Karlsruhe 3.7.2009 Haftung der Gründerkommanditisten einer Fondsgesellschaft für arglistige Täuschung von Anlegern durch beauftragte Anlagevermittler 2118
- OLG Karlsruhe 6.8.2009 Zur Frage, ob sich auch bei einer treuhänderischen Kommanditbeteiligung der Anspruch aus §§ 171, 172 Abs. 4 HGB gegen den Treuhänder richtet; zur Befugnis des Treugebers zur Aufrechnung mit einem Schadensersatzanspruch gegen den Treuhänder aus culpa in contrahendo bei Inanspruchnahme des Treugebers aus abgetretenem Recht; zur Aufklärungspflicht des Treuhandkommanditisten bei einem Immobilienfonds, bei dem Anlaufverluste geplant sind 2121

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 4.5.2009 Bestimmung des Leiters einer GmbH-Gesellschafterversammlung durch die Mehrheit der Gesellschafter; zum Stimmverbot bei gemeinsam begangenen Pflichtverletzungen 2129
- Bundesgerichtshof 4.5.2009 Stimmverbot einer GmbH-Gesellschafterin wegen Befangenheit ihres Gesellschafters 2130
- Bundesgerichtshof 4.5.2009 Feststellungsklage zur Klärung der Frage, ob und mit welchem Inhalt ein Beschluss in einer GmbH-Gesellschafterversammlung gefasst worden ist; treuwidrige Entlastung eines Geschäftsführers, der eine Pflichtverletzung begangen hat 2131

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 24.9.2009 Keine Befugnis des Zwangsverwalters nach Aufhebung der Zwangsverwaltung, Prozesse gegen Dritte zu führen, welche die Mieten unberechtigt vereinnahmt haben 2134

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 22.9.2009 Zum Schutz der Meinungsfreiheit bei kritischen Äußerungen über ein Unternehmen und dessen Vorstandsvorsitzenden 2136
- Bundesgerichtshof 17.9.2009 Zu den Pflichten des Anwalts im Hinblick auf die Einhaltung der Klagefrist bei Erhalt der unzutreffenden gerichtlichen Mitteilung, der Gerichtskostenvorschuss sei nicht eingezahlt 2138

Sonstiges

- Bundesgerichtshof 17.9.2009 Zur Untreuestrafbarkeit von Zuwendungen an Betriebsräte; wirksame Strafantragsstellung wegen Betriebsratsbegünstigung nur durch den Vorstand, nicht durch Prokuristen einer Aktiengesellschaft 2141

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV